

FAQs Ladeinfrastruktur Elektromobilität

Warum sollte eine Kommune sich mit dem Thema Ladeinfrastruktur auseinandersetzen?

Elektromobilität ist ein Thema, das bewegt – nicht nur im wörtlichen Sinne. Die Lärm- und CO₂-Belastung der Bürger nimmt in der heutigen Zeit stark zu. Elektroautos sind geräusch- und schadstoffarm zu bewegen und belasten die Umwelt lokal nicht. Die Kommune kann einen aktiven Beitrag zur flächendeckenden Verbreitung von Elektromobilität leisten und den Bürgern den Umstieg auf ein Elektrofahrzeug erleichtern.

Wie fördert die Bundesregierung Ladeinfrastruktur und wie können Kommunen davon profitieren?

Ab 2017 fördert zudem die Bundesregierung (Bundesverkehrsministerium) den Aufbau von Normal- und Schnellladeinfrastruktur im öffentlich zugänglichen Bereich über 4 Jahre mit insgesamt 300 Millionen €. Diese Anschubfinanzierung soll für etwa 10.000 Normal- und 5.000 Schnellladepunkte reichen. Sowohl Hardware als auch Installation und Netzanschluss werden mit voraussichtlich 40% der nachgewiesenen Kosten gefördert. Der Zeitpunkt, jetzt einzusteigen, ist also günstig. Um gefördert zu werden, muss die Ladeinfrastruktur öffentlich zugänglich sein und muss 6 Jahre betrieben werden. Der Zugang muss diskriminierungsfrei möglich sein. Näheres regelt die Ladesäulenverordnung. E.ONs Ladeinfrastruktur erfüllt die dortigen Verpflichtungen.

Wie sieht das Angebot von HanseWerk aus?

HanseWerk bietet Kommunen die Möglichkeit, ihren Bürgern Ladeinfrastruktur zur Verfügung zu stellen und diesen Bedarf frühzeitig zu decken. Es gibt vier Modelle an Hardware für unterschiedliche Einsatzbereiche: die Wallbox (Modell „Kompakt“) für Tiefgaragen und Parkhäuser; die Ladesäule (Modell „Klassiker“) für Parkplätze draußen und den öffentlichen Straßenraum; die Schnellladesäule (Modell „Allround-Talent“) für Orte mit kurzer Verweildauer von 30 Minuten; die Werbeladesäule für prominente Orte mit Werbewirksamkeit.

Es gibt zwei Angebote – die Preise und die Übersicht der Services finden Sie auf den Charts:

- 1) E.ON kauft die Ladeinfrastruktur bei qualifizierten Herstellern ein, beantragt die Förderung und bietet Kommunen ein Pachtmodell an. Den Rabatt auf Kauf und Installation dank der Förderung reicht HanseWerk der Kommune als vergünstigte Pacht inklusive Betrieb weiter – als Rundum-Sorglos-Paket.
- 2) Alternativ kann die Kommune auch selbst Ladeinfrastruktur bei E.ON kaufen und die Förderung beantragen bzw. durch HanseWerk beantragen lassen. Dann würde E.ON einen einmaligen Kaufvertrag und einen Servicevertrag über 6 Jahre mit der Kommune abschließen.

E.ON kümmert sich sowohl in dem Pachtmodell als auch in dem Kaufmodell um den Netzanschluss und reicht die Förderung von voraussichtlich 40% auf diese Kostenposition ebenfalls an die Kommune weiter.

Die Hersteller der Ladeinfrastruktur sind namhafte europäische Hersteller. Derzeit läuft eine globale Ausschreibung von Hardware bei E.ON mit mehr als 10 Firmen, die die Präqualifikation geschafft haben. Die Hardware wird im Januar feststehen. Das Design der Säulen kann leicht von dem auf den Charts gezeigten Design abweichen, nicht aber die technischen Daten.

Welche Kosten entstehen der Kommune?

Der beigefügte Flyer erläutert die Preise je Angebot.

Beispiel: Bei einer Ladesäule (Modell „Klassiker“), die die Kommune pachtet, entstehen ihr

- einmalige Kosten für den Netzanschluss nach Aufwand minus die Förderung von voraussichtlich 40% und

- laufende Kosten von monatlich 199€ für die Hardware, die Installation und den Betrieb über 6 Jahre. Die Parkplatzsicherheit ist von kommunaler Seite sicherzustellen.

Kann jeder an der Ladestation sein Auto aufladen?

Grundsätzlich ermöglicht die Ladestation einen diskriminierungsfreien Zugang zu zwei Ladepunkten, es kann also jeder Fahrer sein Elektroauto aufladen. Der Steckertyp 2 ist im Jahr 2013 von der EU-Kommission als Standard festgelegt worden und universell für alle Elektroautos nutzbar.

Es gibt eine RFID-Ladekarte, die an HanseWerk-Ladestationen und darüber hinaus in ganz Deutschland sowie im Ausland das Laden von Elektroautos ermöglicht. Diese Karte wird keine Bedingung zur Nutzung der Ladestationen - auch RFID- und Ladekarten anderer Anbieter können genutzt werden. Diese werden dann über das Intercharge-Roaming abgerechnet. Zudem besteht die Möglichkeit, direkt vor Ort eine Bezahlung vorzunehmen. Dies kann per SMS, per QR-Code oder mobiler APP (in Problemfällen auch per Anruf bei der Service-Hotline) erfolgen. In diesen Fällen kann per Kreditkarte oder Paypal bezahlt werden. Weitere Arten der Bezahlung werden zukünftig integriert.

Kann die Kommune an der Wallbox/ der Ladesäule abrechnen?

Die Kommune kann sich entscheiden, ob sie das Laden kostenlos anbietet und die Stromkosten für die Bürger übernimmt – zum Beispiel für ein Jahr o.ä. – oder ob sie an der Wallbox/ der Ladesäule abrechnen möchte. HanseWerk berät hier gerne, was marktübliche Preise sind und pflegt diese in App und Backend ein. Die Abrechnung mit den Bürgern übernimmt E.ON mit der Servicegebühr. Pro Abrechnung erhebt E.ON bei Elektrofahrzeug-Fahrer noch eine Gebühr von 20 Cent, unabhängig von der geladenen Menge.

Auf Wunsch kann die Kommune auch sog. RFID-Karten ausgeben für ihre Bürger, mit denen man sich freischalten und bezahlen kann. Die Karten besorgt E.ON, das Branding bestimmt die Kommune.

Wie kann die Werbeldesäule so günstig angeboten werden?

Für die Kommune ist die Infrastruktur mit 100€/Monat günstig, da HanseWerk die Investition anderweitig refinanziert. Die Ladestation ist mit einem großen Bildschirm (46 Zoll) ausgestattet, welcher teilweise an Dritte vermarktet wird. Diese Einnahmen sichern HanseWerk eine Refinanzierung der Investitionsausgaben und der Kommune eine günstige Nutzung. Die Kommune erhält ebenfalls die Möglichkeit, den Bildschirm kostenfrei für kommunale Zwecke zu nutzen.

Warum hat die Werbeldesäule einen Bildschirm?

Der Bildschirm der Ladestation ermöglicht der Kommune sowie Drittnutzern die Kommunikation mit den Bürgern. Mit der Vermarktung des Bildschirms wird die Ladestation finanziert.

Wer vermarktet die Bildschirmzeit? Muss die Kommune sich darum kümmern?

Der Kommune entsteht hierdurch kein Aufwand. Ein erfahrener Partner übernimmt die professionelle Vermarktung. Die Bildschirminhalte werden per Internet an die Station kommuniziert. Dies geschieht auch für Inhalte, die die Kommune zur Verfügung stellt. Dieser Service ist für die Kommune ebenfalls kostenlos.

Kann die Kommune Einfluss auf die gezeigten Inhalte nehmen?

Selbstverständlich. Die Kommune kann bei Vertragsabschluss Unternehmen, Branchen sowie auch bestimmte Inhalte ausschließen. Ausgeschlossene Unternehmen, Branchen und Inhalte werden garantiert nicht auf dem Bildschirm erscheinen. Diese Einschränkung kann pro Bildschirm vorgenommen und genau gesteuert und kontrolliert werden.

Ebenfalls kann die Kommune optional einen Teil der Bildschirmzeit selber nutzen und zu Marketingzwecken gebrauchen. Für die Inhalte ist die Kommune selber verantwortlich.

Welche Leistungen muss die Kommune erbringen?

Die Kommune überlässt HanseWerk den Platz zum Aufstellen der Ladestation. Pro Ladesäule werden zwei angrenzende und permanent barrierefreie Parkplätze definiert, welche exklusiv für Elektroautos zur Verfügung stehen (Elektromobilitätsgesetz). Pro Wallbox wird ein Parkplatz definiert. Die Parkplatzsicherungspflicht verbleibt bei der Kommune als öffentlicher Parkplatzbetreiber.

Was sind die Vorteile für eine Kommune?

Die Kommune kann ihren Bürgern, Touristen, Gästen und Mitarbeitern Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen und die flächendeckende Ausbreitung von Elektromobilität vorantreiben – ohne dass hierdurch Aufwand entsteht oder Investitionen notwendig werden.

Was passiert, wenn die Station defekt ist? Was, wenn ich ein Problem habe?

Service und Wartung der Ladestation fallen ebenso in den Verantwortungsbereich von HanseWerk wie der Unterhalt einer ständig erreichbaren Hotline, die den Nutzern der Ladestation bei Problemen zur Verfügung steht. Sollte die Ladestation einmal defekt sein, können diese Störungen in den meisten Fällen per Fernzugriff erkannt und behoben werden. Störungen, die den Arbeitseinsatz eines Technikers vor Ort erfordern, werden durch HanseWerk kurzfristig beseitigt.

Wer ist für die Stromversorgung am Standort der Ladestationen verantwortlich?

Die Stromversorgung fällt in den Verantwortungsbereich von HanseWerk. Der Kommune entsteht hierdurch kein Aufwand. HanseWerk beantragt einen Netzanschluss und sorgt dafür, dass sowohl die Ladepunkte als auch der Bildschirm der Ladestation dauerhaft mit Strom versorgt sind.

Wo sollte die Ladestation aufgestellt werden? Welche Kriterien beeinflussen die Wahl des Standortes?

Die Standortwahl findet in enger Kooperation zwischen der Kommune und HanseWerk statt. Mit der Kommune als Partner kann die Ladestation ausschließlich auf Grund installiert werden, über den die Kommune Verfügungsgewalt hat.

Für den Standort der Ladestation muss sichergestellt werden:

- Prominenter Standort der Station, gute Sichtbarkeit ist wesentlich (Werbeladesäule)
- Angrenzende und permanent barrierefrei zugängliche Parkplätze
- Geeignete Bodenbeschaffenheit (Gewährleistung der Standsicherheit)
- Ausreichende Anschlussleistung am Übergabepunkt
- Homogene Verteilung der Ladestationen über die kommunale Fläche

Wer trägt die Kosten für den an den Ladestationen genutzten Strom? Wie teuer ist dieser für die Bürger?

Die Kosten für den Strom, mit dem Autos aufgeladen werden, trägt in der Regel derjenige, der das Auto zum Aufladen anschließt. Es findet eine Identifikation statt, bevor der Ladevorgang gestartet wird. Anhand dieser Identifikation wird der geladene Strom mit dem jeweiligen Fahrer des Elektroautos abgerechnet. Der geladene Strom wird zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Sollte die Kommune ihren Bürgern den Strom kostenfrei zur Verfügung stellen wollen, so können die Ladekosten auch der Kommune in Rechnung gestellt werden.

- unikationsmedium zur Ansprache von Bürgern, Touristen & Co.

Wie sehen das weitere Vorgehen und der zeitliche Rahmen aus? Wann könnten die ersten Stationen stehen?

Sobald die Kommune sich entschlossen hat, mit HanseWerk im Ladeinfrastrukturbereich zu kooperieren, werden geeignete Standorte ausgewählt (Kriterien: Bürgerbedarfe, Kontaktfrequenz, Anschlussbedingungen) und es wird die vereinbarte Anzahl an Ladestationen festgelegt. Darüber wird eine Absichtserklärung geschlossen.

Mit dieser Absichtserklärung beantragt E.ON Fördermittel des Bundes. Sobald E.ON die Förderzusage hat, ruft E.ON die Hardware ab. HanseWerk beantragt den Netzanschluss und plant die Installation. Gemeinsam mit Vertretern der Kommune wird die Ladesäule 3-4 Monate nach Entscheidung feierlich in Betrieb genommen und eröffnet. Die Förderung verlangt eine Umsetzung binnen 6 Monaten nach Förderzusage.